

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 12-10/Rö

öffentlich

V 567/2017

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - - 51- -

Datum: 06.11.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	22.11.2017	beschließend
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Festsetzung der Öffnungs- und Schließzeiten der städt. Kindertageseinrichtungen in Erftstadt 2018**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss legt die in der Anlage angegebenen Öffnungs- und Schließzeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2018 fest.

Die Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss legt gem. § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen die Öffnungszeiten fest.

Die Einrichtungen haben unter Beachtung der Kriterien gem. § 13e Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Öffnungs- und Schließzeiten mit den neu gewählten Elternbeiräten abgestimmt. Alle Voten der Elternbeiräte wurden einstimmig getroffen.

Das Jugendamt bietet auch in 2018 für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einen Notdienst in den Sommerferien an. Er wird im Familienzentrum „Willy-Brandt-Straße“ in Liblar stattfinden.

In den Sommerferien 2017 haben 8 Eltern kontinuierlich von dem Angebot Gebrauch gemacht. Vier weitere Kinder wurden nur wochenweise betreut

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten der freien Träger lediglich zur Kenntnis. Von drei freien Trägern lagen bis zum Erstellungstermin der Vorlage noch keine Meldungen vor.

Um frühestmöglich den Eltern deren Kinder die städtischen Kindertageseinrichtungen besuchen, die Öffnungs- und Schließzeiten bekanntgeben zu können, hat die Verwaltung des Jugendamtes die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt gefertigt.

(Erner)